



Allgemeine Informationen zum Medizinstudium – Stand: Dezember 2013

Informationen

Informationen über Stundenpläne, Prüfungstermine etc. entnehmen Sie bitte Ihrem individuellen FACT-Stundenplan. Bitte beachten Sie weiterhin die Website des Studiendekanats <http://www.mh-hannover.de/studium.html> bzw. die Aushänge in den Glaskästen (Geb. I4, Erdgeschoss).

Einteilung in das Modul

Mit der Einteilung in ein Tertial Sie sind zu den in diesem Tertial stattfindenden Modulen eingeteilt. Nur nach Rücksprache und Genehmigung durch das Studiendekanat können Sie hiervon abweichen. Falls Sie durch Teilnahme an dem StrucMed-Programm oder ERASMUS-Programm keinen regulären Studienverlauf haben, melden Sie sich bitte immer ab der 8. Woche des laufenden Tertials für das kommende Tertial im Studiendekanat zurück.

Erstprüfungen

Mit der Einteilung in ein Modul sind Sie auch automatisch zur Modul-Abschlussprüfung angemeldet. Nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (wie z.B. Krankheit) sind Sie entschuldigt. Erkrankungen sind innerhalb von drei Werktagen durch ärztliches Attest zu belegen; sonstige wichtige Gründe sind ebenfalls schriftlich zu belegen. Bei unentschuldigtem Fehlen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei elektronischen Prüfungen sind Notizzettel nicht erlaubt.

Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah in ILIAS bekannt gegeben: <http://intranet.mh-hannover.de/ilias> unter dem entsprechenden Studienjahr und im Sockelgeschoss im Studiendekanat ausgehängt. Über das Nichtbestehen einer Prüfung werden Sie schriftlich informiert.

Nach- und Wiederholungsprüfungen

Studierende, die erstmalig ein Modul belegen, sind nach § 10 Abs. 1 der Prüfungsordnung automatisch für die entsprechenden Erstprüfungen eingeteilt. Eine gesonderte Anmeldung für Erstprüfungen ist somit nicht notwendig.

Falls eine Erstprüfung nicht bestanden sein sollte oder die Teilnahme daran (krankheitsbedingt) nicht möglich war oder in den Studienjahren 3-5 eine individuelle Abmeldung bis zu 10 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt ist, wird zum nächsten Prüfungsversuch eine selbstständige Anmeldung erforderlich.

Eine Anmeldung für **schriftliche** Nach- oder Wiederholungsprüfungen findet über den Fact-Webservice unter <https://factweb.mh-hannover.de/FactStudent/Student/>, für **mündliche** Nachhol- und Wiederholungsprüfungen über das Onlineformular unter <https://www.mh-hannover.de/15450.html> statt. Die Anmeldung muss mindestens 7 Werktage vor dem Prüfungstermin durchgeführt werden.

Alle Anmeldungen können Sie in Ihrem Webservice unter dem Reiter "Prüfungsanmeldungen" im Bereich "bisherige Prüfungsanmeldungen" ansehen.

Wenn Sie nicht die nächstmöglichen Prüfungswiederholungen wahrnehmen, kann dies zu einer Verlängerung Ihres Studiums führen.

Nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (wie z.B. Krankheit) sind Sie entschuldigt; Erkrankungen sind innerhalb von drei Werktagen durch ärztliches Attest zu belegen. Bei unentschuldigtem Fehlen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Prüfungsergebnisse werden zeitnah in ILIAS bekannt gegeben: <http://intranet.mh-hannover.de/ilias> unter dem entsprechenden Studienjahr und im Sockelgeschoss im Studiendekanat ausgehängt. Über das Nichtbestehen einer Prüfung werden Sie schriftlich informiert.

Wenn Sie an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen möchten und dies mit einer Pflichtveranstaltung kollidiert, zeigen Sie die Prüfungsteilnahme dem Lehrverantwortlichen an. Für die Prüfungszeit sind Sie entschuldigt. Wenn Sie dreimal eine Modulprüfung nicht bestehen, werden Sie darüber schriftlich informiert.

- o Bei endgültigem Nichtbestehen einer Modulprüfung in den ersten beiden Studienjahren (endgültiges Nichtbestehen des 1. Staatsexamens) bedeutet dies, dass Sie in Deutschland nicht mehr Medizin studieren dürfen; Sie werden exmatrikuliert.

- o Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung in den Studienjahren drei bis fünf können Sie Ihr Studium an der MHH nicht beenden.

Einsicht in Ihre Prüfungsunterlagen

Wenn Sie Einsicht in Ihre Prüfungsunterlagen nehmen möchten, wenden Sie sich an den Lehr-/Prüfungsverantwortlichen des Moduls. Bitte beachten Sie evtl. Terminvorgaben. Was darf ich einsehen:

- o Protokoll der mündlichen bzw. mündlich-praktischen Prüfung
- o Die Klausur in Printversion inklusive der Bewertungsmaßstäbe .

Testate

Testate sind keine Prüfungen, sondern Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen. Sie werden nicht benotet. Testate können schriftlich durchgeführt werden. Dann sind mindestens 60 % der in den gesamten Testaten erreichbaren Gesamtpunktzahl zu erreichen (kumulatives Verfahren). Bei

mündlichen Testaten ist das Bestehen einer bestimmten Anzahl von mündlichen Testaten vorgesehen. Näheres regeln die Curricula.

Frei-Tertiale

Falls Sie in Ihren Studienverlauf ein Freitertial einfügen möchten, um Ihre Promotionsarbeit durchzuführen oder Wiederholungsprüfungen abzulegen, stellen Sie bitte bis Mitte/Ende des Vortertials einen Antrag im Studiendekanat.